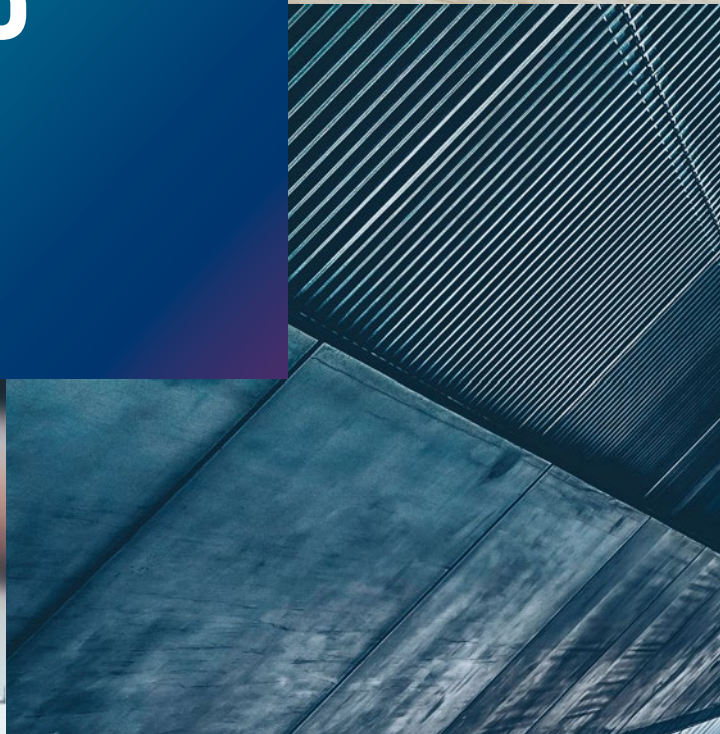


HAUFE.



CHECKLISTE JAHRES- ABSCHLUSS 2018

—
Gewinn- und Verlustrechnung –
Umsatzerlöse



UMSATZERLÖSE

1. Wurde beachtet, dass für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, die **Neudefinition der Umsatzerlöse** gem. dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) zwingend anzuwenden ist?¹ Gem. der Neudefinition fällt im Vergleich zur alten Definition der Bezug zum „für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen“ Leistungsangebot weg. Außerdem wurde der Begriff „Erzeugnisse und Waren“ durch den Begriff „Produkte“ ersetzt. Nach der Regierungsbegründung zum BilRUG ist jedoch der Begriff „Produkte“ mit dem Begriffspaar „Erzeugnisse und Waren“ gleichzusetzen, weshalb es im Fall von Lieferungen zu keiner materiellen Änderung der Umsatzerlösdefinition kommt. Im Fall von Dienstleistungen hingegen führt der Wegfall des Bezugs zur „gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ zu einer Ausweitung der Umsatzerlösdefinition. Danach sind nunmehr auch Dienstleistungen zu erfassen, die nicht unter die „gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ fallen (z. B. Miet- und Pachteinnahmen, gelegentliche Dienstleistungen, Konzernumlagen [sofern die Umlage eine Gegenleistung für die Erbringung von Dienstleistungen ist], Speditionserträge etc.). Nicht als Umsatzerlöse zu erfassen sind Erträge, denen kein Leistungsaustausch zu Grunde liegt (z. B. Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen etc.).²

☐ ja

☐ nein

☐ nicht relevant

Bemerkung:

2. Wurde berücksichtigt, dass der Ausweis von Umsätzen und Gewinnen grundsätzlich erst dann zulässig ist, wenn die vertraglich geschuldeten Leistungen erbracht worden sind (**Gefahrenübergang**³) und bei Werk⁴- und Werklieferungsverträgen⁵ auf den Zeitpunkt der Abnahme durch den Auftraggeber abzustellen ist?⁶ Bei einem „typengemischten“ Vertrag (Mehrkomponentengeschäft), der sowohl werkvertragliche als auch mietvertragliche Elemente enthält, ist für den Zeitpunkt der Realisierung des Vertrages auf den Zeitpunkt der vollständigen Erbringung abzustellen.⁷

☐ ja

☐ nein

☐ nicht relevant

Bemerkung:

¹ Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind jedoch nicht anzupassen. Gem. Artikel 75 Abs. 2 Satz 3 EGHGB ist im Anhang auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hinzuweisen und unter nachrichtlicher Darstellung des Betrags der Umsatzerlöse des Vorjahres, der sich aus der Anwendung der neuen Umsatzerlösdefinition ergeben haben würde, zu erläutern; Zwirner, BC 2016, S. 419.

² Vgl. hierzu Peun/Rimmelpacher, DB 2015, Beilage 05 zu Heft Nr. 36, S. 12 ff.; vgl. Kirsch, „Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB“, Rz. 44 ff., in Haufe Finance Office Professional, H1095102, Stand: 18.7.2018; Schmidt/Peun, in Beck'scher Bilanz-Kommentar, 2018, § 275 HGB Rz. 48 ff.; Breidenbach, BBK 2015, S. 864; Lüdenbach/Freiberg, StuB 2016, S. 43; Wobbe, in Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller, Haufe HGB Bilanz Kommentar, Stand: 7.11.2018, § 275 HGB Rz. 47 ff.

³ § 644 BGB.

⁴ §§ 631 ff. BGB.

⁵ § 651 BGB.

⁶ Vgl. hierzu die Jahresabschluss-Checkliste 2018, Allgemein, Umlaufvermögen, Abschn. Vorräte; sowie Frotscher, in Frotscher, EStG, § 5 EStG Rz. 102; Stand: 4.2.2015; Kreipl/Müller, in Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller, Haufe HGB Bilanz Kommentar, Stand: 7.11.2018, § 252 HGB Rz. 96 ff.; Wied, in Blümich, EStG, 2016, § 4 EStG Rn. 41 f.; entgegen der früheren Ansicht des BMF darf eine Gewinnrealisierung nun doch nicht mehr nur durch den Anspruch auf Abschlagzahlungen erfolgen; vgl. BMF, Schreiben v. 15.3.2016, IV C 6 – S 2130/15/10001; BStBl 2016 I S. 279.

⁷ FG Baden-Württemberg, Urteil v. 3.3.2016, 3 K 1603/14, EFG 2016, S. 1071, Revision zurückgenommen, BFH 21.7.2016, I R 26/16; vgl. Prinz, DB 2016, S. 1897, 1899; Otto, BB 2016, S. 1714; sowie Wiechers, BBK 2016, S. 1115.

3. Erfolgte die vollständige Erfassung sämtlicher, das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffender **Erlösschmälerungen** wie Boni, Rabatte, Skonti, Rückware oder sonstige Nachlässe, z. B. Freimengengutschriften, und ggf. eine Korrektur der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern?⁸ Wurden Rückstellungen für noch nicht feststehende Erlösschmälerungen gebildet? Erfolgte eine Absetzung wesentlicher, das Vorjahr betreffender Erlösschmälerungen von den Umsatzerlösen des laufenden Jahres und ggf. eine Erläuterung im Anhang?

☐ ja

☐ nein

☐ nicht relevant

Bemerkung:

4. Wurde bei **langfristig gestundeten Forderungen** geprüft, ob zulasten der „Umsatzerlöse“ eine Abzinsung in Höhe des in den Folgeperioden als Zinsertrag auszuweisenden Zinsanteils zu erfolgen hat?⁹

☐ ja

☐ nein

☐ nicht relevant

Bemerkung:

5. Erfolgte ein **Vorjahresvergleich** der Umsätze und Erlösschmälerungen (Boni, Skonti und Rabatte) mit Analyse der Abweichungen (ggf. unter Einbeziehung der Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen)?

☐ ja

☐ nein

☐ nicht relevant

Bemerkung:

6. Wurde beachtet, dass **kleine** und **mittelgroße Gesellschaften**¹⁰ gem. § 276 HGB auf eine genauere Gliederung der GuV verzichten können und lediglich das **Rohergebnis** auszuweisen haben?¹¹

☐ ja

☐ nein

☐ nicht relevant

Bemerkung:

⁸ Vgl. Schmidt/Peun in Beck'scher Bilanz-Kommentar, 2018, § 275 HGB Rz. 62 ff., sowie 66 ff.; Hoffmann/Lüdenbach, in NWB Kommentar Bilanzierung, 2016, § 277 HGB Rz. 10; Endert/Sepetauz, BBK 2011, S. 204.

⁹ Vgl. Schmidt/Peun, in Beck'scher Bilanz-Kommentar, 2018, § 275 HGB Rz. 65.

¹⁰ § 267 Abs. 1, 2 HGB.

¹¹ Für Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) kann die GuV alternativ auch insgesamt verkürzt dargestellt werden (§ 275 Abs. 5 HGB). Eine Kombination der Regelungen des § 276 HGB und des § 275 Abs. 5 HGB ist jedoch nicht zulässig (§ 276 Satz 2 HGB).

DIE ARBEIT AN DER ZUKUNFT HAT BEI UNS GESCHICHTE.

Sie möchten wissen, was die Zukunft bringt? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie. Zukunftsforscher gehen von einer Geling-Garantie in der Evolution aus – wenn große Ideen weitergedacht und bestehende Techniken in die Zukunft verlängert werden.

Es geht also darum, Gedankenblitze festzuhalten und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dass das funktioniert, beweisen wir seit über 80 Jahren. Mit unseren Software-, Beratungs- oder Weiterbildungslösungen. Komplexes wurde immer leichter gemacht. Und manches erledigt sich bereits von alleine. Davon profitieren Unternehmen jeder Größe und Couleur. Doch Erfolgsgeschichte schreiben Sie auch als unsere Partner oder Mitarbeiter.

366 Mio.

Jahresumsatz der
Haufe Group

1.950

Mitarbeiter
weltweit

Alle Dax 30

Unternehmen setzen auf
unsere Expertise

150.000

jährliche Seminar-
teilnehmer bei der
Haufe Akademie

200.000

Arbeitszeugnisse werden
jährlich im Haufe Zeugnis
Manager erstellt

NPS: 75,6

Kundenzufriedenheit
der Steuersoftware
smartsteuer

95,3 %

Lexware Software
Marktanteil nach
Umsatz laut GfK

HIER FINDEN WERTVOLLE LEITBILDER DEN PASSENDEN RAHMEN.

Was zeichnet eine Familie aus? Ihr Zusammenhalt, ihre Werte und Traditionen, aber sicherlich auch ihre Pläne und Visionen. Das zeigt sich auch in der Geschäftswelt. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen im besten Sinne. Kein reiner Lieferant, sondern echter Partner. Mit dem Gefühl einer Verantwortung für dauerhaft erfolgreiche Beziehungen.

Wie in jeder Familie sind Stabilität und Sicherheit wichtige Faktoren – doch stets verbunden mit dem Blick nach vorne. Neue Geschäftsfelder, neue Charaktere, neue Herausforderungen sind gerne willkommen. Denn in der Vielfalt fühlen wir uns zuhause. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen und beweist doch Größe – im Umgang mit Menschen und Projekten.

EINE FESTE KONSTANTE IST DER WILLE, DIE DINGE ZU VERÄNDERN.

Wir wollen uns nicht verändern, wir müssen uns verändern. Denn Veränderung ist die Basis des Fortschritts. Und der Fortschritt sollte an jedem einzelnen Arbeitsplatz stattfinden. Die Zukunft liegt dabei in dezentralen und agilen Lösungen bis in die kleinste Einheit.

Manchmal gilt es, Stellschrauben zu justieren, manchmal muss das ganz große Rad gedreht werden. Märkte verändern sich und Unternehmen müssen ihr Geschäft daran anpassen. Um das zu ermöglichen, liefert die Haufe Group neue oder weiterführende Technologien.

Warum das ausgerechnet ein Unternehmen am Rande des Schwarzwaldes kann? Von den vielen Traditionen hier ist das Erfinden von Dingen eine der größten. Daher zählt diese Region auch zu den innovativsten innerhalb der Europäischen Union. Und daran dürfte sich auch zukünftig nicht viel ändern.